

## Inhalt

**TITEL:** Das novellierte  
Genossenschaftsgesetz...

**EU-INFO**

**FINANZIERUNG**

**RECHTLICHES**

**LITERATUR/MEDIEN**

**VERANSTALTUNGEN**

**STELLENANGEBOT**

## Impressum

IBPro e.V.

Einsteinstr. 173/I, 81677 München,  
Tel. (089) 47 50 61  
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),  
Fax (089) 4 70 59 20,  
Internet: <http://www.ibpro.de>,  
E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20.3.2007

## Das novellierte Genossenschaftsgesetz als Chance für die Sozialwirtschaft

"Genossenschaften sind eine bewährte Form wirtschaftlicher Tätigkeit, bei denen sich unternehmerische Initiative, Selbsthilfe und soziale Orientierung miteinander verbinden. In Zeiten, in denen mehr Bürgerengagement gefragt ist und das Bewusstsein wächst, dass zum Unternehmertum auch soziale Verantwortung gehört, sollte die Genossenschaft eine größere Rolle im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft spielen. Ich hoffe deshalb" – so Bundesjustizministerin Brigitte Zypries – „dass bei Unternehmensneugründungen vermehrt die Rechtsform der Genossenschaft gewählt wird.“  
Das novellierte Genossenschaftsgesetz trat am 18. August 2006 in Kraft.

### Sozialgenossenschaften in Deutschland

Sozialgenossenschaften haben in Deutschland eine lange Tradition, allerdings nur begrenzt in einzelnen Nischen. Dem Begriff kann ein breites Spektrum von – in sehr unterschiedlichen Bereichen wirtschaftlich tätigen – Genossenschaften zugeordnet werden, deren Mitglieder oder Beschäftigte im sozialen Sektor arbeiten. Gegenwärtig gibt es erst etwa 100 Sozialgenossenschaften in der Bundesrepublik, mit wachsender Tendenz. Bei den bisher vorhandenen lassen sich verschiedene Schwerpunkte feststellen.

Einer davon sind die Sekundärgenossenschaften als Zusammenschluss von Firmen und Sozialeinrichtungen. Zu verweisen ist hier vor allem auf die Behindertenwerkstätten. Sie agieren als regionale Kooperationen mit Sitz in Kassel, Sindelfingen, Hamburg, Oschersleben, Leipzig und Rendsburg. Als Genossenschaft zahlreicher Werkstätten für Behinderte liegen ihre Prioritäten bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zu diesem Zweck bieten sie die Vermittlung und Abwicklung von Dienstleistungen und Werkstattleistungen für Unternehmen, Institutionen, Gemeinden,

Kommunen, sowie für Städte an. Beispielsweise sind bei der GDW-Süd ([www.gdw-wfb.de](http://www.gdw-wfb.de)) mehr als 70 Werkstätten und über 10.000 Mitarbeiter in Baden-Württemberg und Bayern eingebunden.

Für die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen aus dem Zusammenhang der Wohlfahrtsverbände stellt die Genossenschaft unter den vorhandenen Unternehmensformen eine besonders rationale und zweckmäßige Organisation dar. Dies gilt zumindest, solange angestrebt wird, Wirtschaftlichkeit und Selbständigkeit der verschiedenen Einrichtungen gleichzeitig zu verfolgen. Die Zusammenschlüsse der Behindertenwerkstätten sind ein gutes Beispiel hierfür.

### Genossenschaftliche Kooperation

Diese lässt sich hier umschreiben als freiwillige Zusammenarbeit selbständiger Einrichtungen mit der Absicht, ohne Aufgabe der betrieblichen Entscheidungsfreiheit, erfolgreicher zu wirtschaften. Grundsätzlich bietet genossenschaftliche Kooperation die Chance für ansonsten kaum noch wirtschaftlich tragfähige Sozialeinrichtungen, gegenüber finanzstärkeren großen Trägern konkurrenzfähig zu bleiben oder zu werden. Zwischenbetriebliche Kooperation ermöglicht Rationalisierungsvorteile, indem Kostensenkungen oder Ertragssteigerungen über gemeinsamen Einkauf erreicht werden. Dies gelingt durch Vermeiden von Mehrfachbearbeitungen derselben Aufgabe oder Ausnutzen von Kostendegressionen. Bei den Verwaltungsgenossenschaften sozialer Einrichtungen geht es um Betriebsgenossenschaften, die unter anderem die Gebäude und Grundstücke verwalten, in denen soziale Leistungen und Tätigkeiten erbracht bzw. angeboten werden. Ein Beispiel hierfür ist die Spastikerhilfe Berlin eG ([www.spastikerhilfe.de](http://www.spastikerhilfe.de)), die Menschen mit Körper- bzw. Schwermehrfachbehinderungen und deren Angehörigen ein breites Angebot an Unterstützung anbietet. Ebenfalls kann der Krankenpflegeverein eG Salzhausen zu dieser Art von Sozialgenossenschaften gerechnet werden, der seit über 100 Jahren das "Krankenhaus Salzhausen" ([www.krankenhaus-salzhausen.de](http://www.krankenhaus-salzhausen.de)) betreibt.

Relativ neu sind Arbeitslosen-Genossenschaften wie die HausGemacht eG (<http://www.muenchen.de/Wirtschaft/raw/arbeitsmarkt/strukt Wandel/152875/hausgemacht.html>) in München, die Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg eG in Chemnitz oder die aus dem Diakoniebereich heraus entstandene Cena et Flora eG in Riesa (<http://www.neuegenossenschaften.de/gruendungen/details/cena.html>), die Schulen mit Essen versorgt und gleichzeitig eine Gärtnerei betreibt. Diese Genossenschaften werden häufig mit Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden gegründet, um Hilfe zur Selbsthilfe für das Schaffen von Arbeitsplätzen zu geben. Bei der HausGemacht, einer von Frauen für haushaltsnahe Dienstleistungen organisierten Unternehmung, arbeiten rund 30 Frauen mit. Trotz hoher Konkurrenz am Schwarzmarkt können sie sich halten, da Berufsgruppen wie Politiker, Richter etc. zunehmend weniger auf die preisgünstigeren illegalen Angebote zurückgreifen.

### Wesentliche Änderungen für den Dritten Sektor

Durch die anstehenden Gesetzesänderungen werden bei den Arbeitslosen-Genossenschaften, aber auch bei anderen Formen von Sozialgenossenschaften verstärkt Gründungen erwartet. Trifft dies zu, wäre dies vor allem auf folgende Änderungen zurückzuführen:

- Die Rechtsform der Genossenschaft wird ausdrücklich auch für soziale oder kulturelle Zwecke geöffnet
- Die Gründung von Genossenschaften wird erleichtert und die allgemeinen Rahmenbedingungen gerade für kleine Genossenschaften werden verbessert. Dazu gehört u. a. die Absenkung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei
- Bei Genossenschaften mit bis zu 20 Mitgliedern kann künftig durch entsprechende Satzungsbestimmung auf den Aufsichtsrat verzichtet und ein einköpfiger Vorstand eingeführt werden
- Das Gesetz erleichtert die Kapitalbeschaffung und -erhaltung bei Genossenschaften, zum Beispiel indem eine Sachgründung zugelassen wird

Bis zuletzt waren die beabsichtigten Erleichterungen der Prüfung für kleine Genossenschaften umstritten. Die Lösung sieht nun folgendermaßen aus: Kleine Genossenschaften werden von der besonderen Jahresabschlussprüfung gemäß § 53 Abs. 2 GenG ausgenommen. Die Schwellenwerte sind zwei Millionen Euro Umsatz und eine Million Euro Bilanzsumme. Beide müssen überschritten werden, um die Prüfungspflicht für den Jahresabschluss auszulösen. Nach Angaben der Prüfungsverbände wird damit etwa die Hälfte der Genossenschaften aus der besonderen Jahresabschlussprüfung herausfallen.

### Genossenschaftliche Selbsthilfe stärken

Grundsätzlich kommen die Vorteile der Genossenschaft in vieler Hinsicht der Situation von Menschen entgegen, die nicht über so viel Geld verfügen. Durch ihre Eignung für Großgruppen kann eine Genossenschaft, im Gegensatz zur GmbH, viele, auch kleine Finanzierungsanteile für eine Unternehmensgründung zusammentragen. Eine effiziente Methode, Eigenkapital zu bilden, welches die Gründungsgruppe meist nicht allein aufbringen kann. Neben den Kunden können

darüber hinaus auch Fördermitglieder und Beschäftigte Geschäftsanteile zeichnen. Durch das so erlangte Stimmrecht besteht für sie die Möglichkeit, die Genossenschaftsgeschicke mitzubestimmen.

Festzuhalten bleibt: Die Erneuerung des Genossenschaftsgesetzes erhöht die Chancen, Betroffene verstärkt zum Träger eines gemeinschaftlichen Projektes zu machen. Vorhandene Eigeninitiativen lassen sich so nutzen und bestehende Projektansätze unterstützen. Wohlfahrtsverbände und soziale Organisationen täten gut daran, sich auf die erwähnten Potentiale von Selbsthilfe zu besinnen und verstärkt neue Genossenschaften auf den Weg zu bringen. Die Gesetzesnovellierung ist ein guter Anlass hierfür.

*Autor: Dr. Burghard Flieger*

Der Autor ist seit 25 Jahren beratend, schreibend und forschend im Genossenschaftssektor engagiert. Er führt bei IBPro am 17.04.2007 ein Seminar zum Thema „Genossenschaft für den sozialen Sektor“ durch. Anmeldungen und Infos über <http://www.ibpro.de/index.php?id=48,259,0,0,1,0>

---

## EU – INFO



---

### Europaprojekt der AGJ ist online

Das neue AGJ-Internetangebot [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de) bietet Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland relevante und verständlich aufbereitete Europa-Informationen.

Die nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“ beobachtet und analysiert europäische Entwicklungen aus der Sicht der Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und erleichtert damit sowohl auf der örtlichen wie auf der regionalen und nationalen Ebene die Orientierung im kinder- und jugend(hilfe)politischen Europa. Auf [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de) finden sich Informationen für Akteure aus den Bereichen Jugendarbeit, erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung, Kinderrechte, Jugendämter, Jugendforschung, sowie Qualifizierung von Fachkräften.

Infos: <http://www.nabuk-europa.de>.

*Quelle: DBSH-Newsletter 1/2007*

### EU Bürgerschaftsprogramm

Die EU will von 2007 bis 2013 das Aktionsprogramm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« durchführen. Unter den Themenschwerpunkten Aktive Bürger für Europa, Aktive Zivilgesellschaft in Europa, Gemeinsam für Europa und Aktive europäische Erinnerung soll eine europäische Bürgerschaft gefördert werden. Das Programm richtet sich vor allem an lokale Behörden und Organisationen, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Info: [http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/activecitizenship/citizens\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/citizens_de.html)

### PROGRESS

Das Programm PROGRESS soll für den Zeitraum 2007-2013 bereits bestehende Gemeinschaftsprogramme und Haushaltslinien in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Arbeitsbedingungen, Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung von Diskriminierung ersetzen. Das Haushaltsvolumen beträgt für den Zeitraum 700 Mio. EURO. Im Rahmen des Programms PROGRESS (2007-2013) besteht die Möglichkeit, die Betriebskosten von europäischen Netzen kofinanzieren.

Im Mittelpunkt werden Aktivitäten mit ausgeprägter europäischer Dimension stehen, damit durch das Handeln der EU ein echter Mehrwert erzielt werden kann. Dazu gehören:

- Europaweite Studien zur Verbesserung des Wissens über Beschäftigung und Sozialfragen;
- Weiterbildung von Angehörigen der Rechtsberufe und politischen Akteuren oder Überwachung der Durchführung von EU-Strategien und EU-Rechtsvorschriften im Hinblick auf eine kohärente Anwendung;
- Aufbau von Netzwerken nationaler Experten zur Förderung des gegenseitigen Lernens und des Austauschs bewährter Verfahren;
- Unterstützung der wichtigsten EU-weit operierenden NRO-Netze, die gegen Diskriminierung vorgehen und die Gleichstellung der Geschlechter fördern;

- Sensibilisierung der Bürger in der ganzen EU für die Strategien und Rechtsvorschriften im Sozial- und Beschäftigungsbereich.

Die offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Rahmenprogramm zielt darauf ab, ausgewählte Organisationen zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2007 zu unterstützen.

Näheres finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/progress](http://ec.europa.eu/employment_social/progress)

## Finanzierung

### Ausschreibung: „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

Mit dem Programm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" fördert die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere bei Jugendlichen, u.a. durch Modellprojekte in den Bereichen Jugend, Bildung und Prävention. Damit wird die Entwicklung von Arbeitsansätzen mit besondereren methodischen Herausforderungen unterstützt.

Förderbereiche sind dabei:

1. Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus
2. Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen
3. Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft
4. früh ansetzende Prävention

Die Förderhöchstdauer beträgt 36 Monate. Die Abgabe einer Interessenbekundung über die Teilnahme am Programm ist im Zeitraum vom 31. Dezember 2006 bis 15. Februar 2007 (Posteingang) möglich. Die Förderquote steht noch nicht endgültig fest. Die Leitlinie für die Förderung von Modellprojekten steht ab dem 18.12.2006 zur Verfügung unter:

<http://www.jugendstiftung-vielfalt.org/foerderung-amp-leitlinien.html>

## Rechtliches

### Bundesfinanzministerium setzt Rundschreiben zu Mitgliedsbeiträgen in Kulturfördervereinen aus

Das Bundesfinanzministerium hat am 20. Dezember ein neues Schreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder veröffentlicht und damit ein früheres Schreiben ausgesetzt. Zu Jahresbeginn hatte das Ministerium mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2007 Mitgliedsbeiträge zu Kulturfördervereinen steuerlich nicht mehr absetzbar sind, wenn eine geldwerte Gegenleistung gewährt wird. Als geldwerte Gegenleistung zählt z.B. der kostenlose oder ermäßigte Eintritt in ein Museum, eine ermäßigte Ausleihegebühr in Bibliotheken usw.

Diese Vorteile sind jedoch bei Fördervereinen allgemein üblich und stellen eine Anerkennung des geleisteten Engagements dar. Denn regelmäßig ist die Leistung von Fördervereinsmitgliedern wesentlich höher als der entstehende geldwerte Vorteile. Gegen das Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums hatten u.a. der Deutsche Kulturrat und der Kulturkreis im BDI massiv protestiert.

Quelle: [www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de) (Pressemitteilungen)

### Keine Umsatzsteuer für selbstständige Sozialarbeiter

Selbstständige Sozialarbeiter, die in sozialen Brennpunkten tätig sind, müssen von der Umsatzsteuer befreit werden, entschied das Hessische Finanzgericht in Kassel. Zwar folge dies nicht unmittelbar aus dem deutschen Steuerrecht; allerdings sehe eine Richtlinie der Europäischen Union dies zwingend vor (Art. 13 Teil A Abs. 1g und h der 6. EG-Richtlinie). Da die Richtlinie noch nicht vom deutschen Gesetzgeber umgesetzt sei, dürften sich betroffene Sozialarbeiter zur Begründung ihrer Steuerbefreiung unmittelbar auf sie stützen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache ließen die Richter jedoch zugleich die Revision zum Bundesfinanzhof in München zu. Die Kläger betreuen im Auftrag eines gemeinnützigen Vereins Kinder, Jugendliche und Familien in den Bereichen Erziehung, Konfliktlösung und Krisenbewältigung. Nach dem deutschen Umsatzsteuergesetz sind

zwar die entsprechenden Vereine, nicht aber die in ihrem Auftrag tätigen selbstständigen Sozialarbeiter von der Umsatzsteuer befreit (Az.: 6 K 4053/04).

Quelle: Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2006

## Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts

Ein Gesetzespaket zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht soll Anfang 2007 im Bundestag beschlossen und dann rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten. Im Einzelnen sieht der Plan des Finanzministeriums vor:

1. Einführung eines neuen Abzugs von der Steuerschuld für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 300 Euro – Voraussetzung: Abzug kann geltend machen, wer monatlich 20 Zeitstunden im Dienst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung unentgeltlich alte, kranke oder behinderte Menschen betreut
2. Anhebung der sog. steuerfreien Übungsleiterpauschale von 1.848 auf 2.100 Euro
3. Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher  $\frac{5}{10}$  Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10 b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) auf einheitlich 20 Prozent. Verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine
4. Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften von insgesamt 30.678 auf 35.000 Euro Einnahmen im Jahr (ebenso Anhebung der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen)
5. Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1 a EStG) von 307.000 auf 750.000 Euro
6. Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen. Dafür Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags
7. Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 auf 30 Prozent der Zuwendungen
8. Bessere Abstimmung der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht
9. Bürokratieabbau im Spendenrecht

Download des Referentenentwurfs (Stand 14.12.06):

[http://mpix.bundesfinanzministerium.de/Mpix/count/BMF/r0?p=%2FSites%2Fbmf%2FDE%2FAktuelles&u=http%3A%2F%2Fwww.bundesfinanzministerium.de%2Fflang\\_de%2FDE%2FAktuelles%2F049c%2Ctemplated%3Draw%2Cproperty%3DpublicationFile.pdf](http://mpix.bundesfinanzministerium.de/Mpix/count/BMF/r0?p=%2FSites%2Fbmf%2FDE%2FAktuelles&u=http%3A%2F%2Fwww.bundesfinanzministerium.de%2Fflang_de%2FDE%2FAktuelles%2F049c%2Ctemplated%3Draw%2Cproperty%3DpublicationFile.pdf)

## Einführung des Elterngeldes ab 1.1.2007

Das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes wurde am 5. Dezember 2006 veröffentlicht und tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft (BGBl. 12006, 2748).

Das neue Gesetz heißt Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Danach gilt für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden, das neue Elterngeld. Dieses beträgt 67 Prozent des wegfallenden Einkommens (entweder des Vaters oder der Mutter), mindestens 300 Euro und maximal 1800 Euro, wenn die Arbeitszeit auf maximal 30 Stunden pro Woche reduziert wird. Für nicht erwerbstätige Väter und Mütter gibt es ein Mindestelterngeld von 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht.

Das Elterngeld wird im Kernzeitraum zwölf Monate gezahlt. Zwei zusätzliche Partnermonate kommen hinzu, wenn sich der jeweils andere Partner Zeit für das Kind nimmt und im Beruf kürzer tritt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dazu im Internet unter [www.bmfsfj.de/elterngeldrechner](http://www.bmfsfj.de/elterngeldrechner) einen Elterngeldrechner bereitgestellt.

## Anhebung Aufstockungsbeitrag für Minijobber

Die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags hat zur Folge, dass Minijobber, die vollwertige Rentenansprüche erwerben möchten und deshalb auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten, ab dem 1. Januar 2007 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 4,5 Prozent 4,9 Prozent des Arbeitsentgelts zahlen müssen.

Das ist der Differenzbetrag zwischen dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (15 Prozent) und dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, der ab 1. Januar 2007 19,9 Prozent beträgt.

---

## Literatur /Medien

---

### Leitfaden zur Gründung einer Kinderkrippe

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) können erstmals auch Privatpersonen zuschussfähige Kinderkrippen gründen. Das Stadtjugendamt im Sozialreferat hat aus diesem Anlass einen Leitfaden zur Gründung einer Kinderkrippe herausgegeben, in dem Interessenten darüber informiert werden, worauf sie bei der Gründung einer Kinderkrippe zu achten haben. Dieser Leitfaden mit dem Titel „Selbständigkeit in der Kindertagesbetreuung“ ist abrufbar unter [www.muenchen.de/rathaus/163734/index.html](http://www.muenchen.de/rathaus/163734/index.html)

### Wissensbilanz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bietet eine EDV-Anwendung an, die kleine mittelständische Unternehmen unterstützt, selbstständig das intellektuelle Kapital ihres Unternehmens zu bewerten, um sich so Wettbewerbsvorteile in einer wissensbasierten Wirtschaft zu sichern. Die „Wissensbilanz-Toolbox“ ist eine IT-Lösung, die sich konkret mit dem Thema Wissensbilanzierung beschäftigt und nach der Methode des vom BMWi unterstützten Pilotprojekts „Wissensbilanz - Made in Germany“ arbeitet. Sie führt Anwender durch komplexe Prozesse wie die Bewertung einzelner Wissensindikatoren und erklärt in mehreren E-Learning-Einheiten die Grundlagen der Wissensbilanzierung. Anwender lernen Schritt für Schritt die wichtigsten Bestimmungsfaktoren des intellektuellen Kapitals kennen.

Download: [www.akwissensbilanz.org/toolbox.htm](http://www.akwissensbilanz.org/toolbox.htm)

### Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die neue Publikation der Bertelsmann Stiftung will deutlich machen, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, Kindern und Jugendlichen eine deutlichere Stimme zu geben und eine neue Partizipationskultur zu entwickeln. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 2006, 148 S., 15 Euro ISBN 3-89204-922-X, ISBN-13: 978-3-89204-922-7.

Bestellung online: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/publikationen\\_35205.htm](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/publikationen_35205.htm)

---

## Veranstaltungen

---

5. Kongress der Sozialwirtschaft in Magdeburg am 26. - 27. April 2007  
Europa sozial managen – Werte,Wettbewerb, Finanzen, Veranstalter: BAGFW/BFS/Nomos,

Anfragen an: [woy@awobu.awo.org](mailto:woy@awobu.awo.org). Weitere Infos: [www.kongress-der-sozialwirtschaft.de](http://www.kongress-der-sozialwirtschaft.de)

**IBPro-Seminare – noch freie Plätze** (nur anklicken und Sie sind bei der entsprechenden Seminausschreibung)

<b>Titel</b>	<b>Termine</b>	<b>Kosten in €</b>
<i>Mindmapping</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=48,253,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=48,253,0,0,1,0</a>	<b>13. März</b>	<b>110</b>
<i>Effizienter Einsatz des PCs</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=48,189,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=48,189,0,0,1,0</a>	<b>20. – 21. März</b>	<b>190</b>
<i>Erfolgreiche Pressearbeit</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=36,200,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=36,200,0,0,1,0</a>	<b>23. März</b>	<b>75</b>

---

## Stellen

---

SozialpädagogInnenstelle, TZ 20 Std./Woche, ab sofort neu zu besetzen (vorerst befr. bis 30.06.2007, mit Option auf Verlängerung).

Anforderungsprofil: Ausbildung als SozialpädagogIn, Erfahrung im Jugendbereich, Interesse und Grundverständnis für die Ausbildungsrichtung „Raumausstattung“, fit in den allg. Kulturtechniken Mathe, Deutsch (für Förderunterricht), handwerkliche Aus- oder Vorbildung von Vorteil. Art der Tätigkeit: sozialpädagogische Betreuung mit individuellen Förderplänen, Bearbeitung der Bewerbungen, Hilfe bei Praktikum- und Stellensuche, bedarfsorientierte berufsschulbegleitende Unterstützung (Prüfungsvorbereitung), Teamarbeit (unser aktuelles Team: Betriebsleiter, zwei Meister, zwei GesellInnen/Ausbilder, Sozialpädagogin, Verwaltungskraft).

Eingruppierung nach TVöD Bund, Entgeltgruppe 9/ Stufe 1.

*Bewerbungen an Florian Reichert (Betriebsleiter), Anderwerk-Ausbildung (Abt. Raumausstattung), Gärtnerstr. 50, 80992 München, (U1: Station Georg-Brauchle-Ring; Bus 143), Tel: 089-82 03 09-12; Fax: -10, [reichert@anderwerk.de](mailto:reichert@anderwerk.de).*